



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Neustadt a.Kulm</b>

Nummer	3	4	9
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	5	9	9
2. Waldfläche in Hektar .....	3	3	0	0
3. Bewaldungsprozent.....	4 3			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....	
Hochgebirgswälder .....	
Eichenmischwälder .....	X
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung			
	<b>Fi</b>	<b>Ta</b>	<b>Kie</b>
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X
	<b>SNdh</b>	<b>Bu</b>	<b>Ei</b>
		X	X
		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Areal der Hegegemeinschaft wird zentral von Nordwesten nach Südosten von einem größeren Waldkomplex durchzogen, der im Kernbereich aus 1.300 ha Staatswald besteht. Südwestlich, südlich und nordöstlich davon liegen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, in die kleinere Waldflächen in Gemengelage eingestreut sind. Eine landschaftliche wie standörtliche Besonderheit stellt der markante, aus der Umgebung herausragende bewaldete Basaltkegel des "Rauhen Kulms" dar. Der Rauhe Kulm ist auch ein gut frequentiertes Erholungsgebiet. Die Standort- und Wuchsbedingungen der Waldflächen in der Hegegemeinschaft sind unterschiedlich. Es wechseln nährstoffärmere, sandige Standorte mit nährstoffreicheren, tonhaltigen Standorten ab. Äußerst nährstoffreich sind die Standorte am Rauhen Kulm. Im Einflussbereich der Creußen gibt es auch grundfeuchte Standorte. Auf den nährstoffärmeren Standorten dominiert die Kiefer. Auf den tonigen und grundfeuchten Standorten kommt häufiger die Fichte vor, die dort aber windwurf- und käferbefallsgefährdet ist. Auf den nährstoffreichen Substraten des Rauhen Kulms und auf Lettenböden sind die Laubhölzer, v. a. auch Edellaubhölzer, stärker vertreten. Im Waldrandbereich der Kiefernbestände ist regelmäßig auch Eiche vorhanden. Auch die sonstigen heimischen Laubhölzer (Birke, Aspe, Vogelbeere, Weide) kommen häufig einzeln bis truppweise in den Waldflächen mit vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Neustadt a.Kulm am häufigsten bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebende Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben. Aktuelle Befallsherde lassen erwarten, dass viele Fichten-Altbestände sich in naher Zukunft auflösen werden.

Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab.

Deshalb ist der Waldumbau in klimatolerantere und standortangepasste Baumarten wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstige Laubhölzer voranzutreiben. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür geben die Waldbestände am Rauhen Kulm.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initialphase ist seit der letzte Aufnahme der Anteil des Laubholzes von 28 % auf nunmehr 48 % angestiegen. Im Laubholz dominiert das Edellaubholz mit 36 %. Das Nadelholz setzt sich aus 33 % Fichte und 18 % Kiefer zusammen. Der Verbiss im obere Drittel liegt beim Laubholz bei 4 %.

Aufgrund der Dringlichkeit des Waldumbaus, erscheint eine weitere Erhöhung des Laubholzanteils sinnvoll. Bestehende Anteile sollten durch jagdliche Anstrengungen gesichert werden.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsphase dominiert das Nadelholz mit 65 % (46 % Fichte und 19 % Kiefer). Das Laubholz nimmt einen Anteil von 35 % ein und liegt somit um 10 Prozentpunkte höher als bei der vergangenen Aufnahme 2021. Die Baumarten im Laubholz verteilen sich auf 14 % Edellaubholz, 11 % Buche und 10 % Sonstiges Laubholz.

Der Leittriebverbiss und Verbiss im oberen Drittel beim Nadelholz ist sehr gering. Beim Edellaubholz, das innerhalb des Laubholzanteils immerhin 39 % ausmacht, liegt der Verbiss im oberen Drittel bei 12 Prozent. Die wenigen aufgenommenen Eichen wurden zu 33 % im oberen Drittel verbissen. Insgesamt beträgt der Verbissanteil im oberen Pflanzendrittel beim Laubholz 7 %.

Der Laubholzanteil darf in Anbetracht des dringlichen Waldumbaus nicht gefährdet werden. Der Anteil an Nadelholz, insbesondere an Fichte erscheint im Angesicht des Klimawandels als noch zu hoch.

Fegeschäden kommen nicht vor.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die Sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhenschicht ist ein Laubholzanteil von 53 % zu finden (2021: 64 %), dominiert vom Sonstigen Laubholz. Buche und Edellaubholz kommen zu ungefähr gleichen Teilen vor (ca. 15 %). Im Nadelholz kommen Fichte und Kiefer ebenfalls zu gleichen Teilen vor (24 %).

Über alle Baumarten hinweg liegt der Anteil an Fegeschäden bei ca. 2 %.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	4
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

	7
--	---

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen bedeutsam vorkommenden Baumarten sind auch in den Aufnahmeflächen in der Verjüngung wieder zu finden. Damit ist grundsätzlich das natürliche Potenzial zur Entstehung von an das künftige Klima angepassten Mischbeständen vorhanden, welche die vielfältigen gesellschaftlichen, standörtlichen und betrieblichen Zielsetzungen am besten erfüllen und dem Waldbesitzer einen waldbaulichen Handlungsspielraum ermöglichen.

Das bisherige Abschussniveau hat sich bewährt, da sich der Verbissdruck auf das Laubholz verringert hat, das für den Waldumbau von besonderer Bedeutung ist. Allerdings muss aufgrund des Borkenkäferbefallsdrucks der Waldumbau beschleunigt werden und sind die Anteile der Fichte an der Verjüngung als zu hoch einzuwerten.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ein relativ hoher Anteil der Aufnahmeflächen, nämlich ca. 21 % ist vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Das kann man als Anzeichen dafür interpretieren, dass ein beträchtlicher Anteil junger Bäume doch als durch Wildschäden gefährdet angesehen wird, so dass auf aufgrund dessen auf dieses Mittel zurückgegriffen wird.

Außerdem ist der Anteil an Nadelholz, insbesondere Fichte, in der Verjüngung angesichts der Borkenkäfergefährdung noch sehr hoch. Das Gebiet der Hegegemeinschaft Neustadt Kulm ist im Landkreis Neustadt an der Waldnaab am stärksten von Borkenkäferschäden betroffen. Das macht die Sicherung des Laubholzanteils und seine zukünftig weitere Erhöhung besonders dringlich. Waldbesitzer müssen verstärkt in klimastabile Wiederaufforstungen investieren. In dieser kritischen Phase müssen die durch die Jagd geschaffenen günstigen Umstände für den Waldumbau aufrecht erhalten werden.

Die bestehende Verbissbelastung ist zwar als günstig einzuwerten, der Abschuss soll aber beibehalten werden, um den bisherigen Erfolg der jagdlichen Anstrengungen nicht wieder zu gefährden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

X

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch.....

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 17.10.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px;"></div>
------------------------------------	---

FD Dr. Günter Dobler  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“